
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 9

Natur- und Umweltausschuss am 16.05.2006

Spiegelsaal Haus Opherdicke

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Simone Symma
Claudia Isenberg
Hildegard Rüwald
Rotraud Niemann
Wolfgang Barrenbrügge
Claudia Gebhard
Christa Glodny
Norbert Kläsger
Klaus-Jürgen Paul
Adrian Mork
Herbert Goldmann
Wolfgang Schilken
Theodor Rieke
Manuela Veit
Jens Hebebrand

sachkundige Bürger

Michael Thews
Manfred Paust
Ulrich Knies-Dugue
Thomas Grundmann

Gäste

Politiker

Peter Dörner

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Timpe, Dez. II
Herr Holzbeck, L FB 69
Herr Driesch, FB 69
Frau Rauert, Pressesprecherin
Frau Waßen, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen:

Herr Weyand, Geschäftsführer
der FDP-Fraktion
Herr Naujoks, Geschäftsführer
der Gruppe PDS.Die LINKEN
Vertreter der Presse
interessierte Bürger

Frau Niemann begrüßt die anwesenden Damen und Herren. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung des Ausschusses fest. Es wird vereinbart, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen, da der Sachstandsbericht zur Änderung der Landschaftspläne 1 / 2 / 3 in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3 stünde und die Punkte entsprechend nacheinander behandelt werden sollten.

Frau Gebhard erklärt für die CDU-Fraktion, dass man das Protokoll der vorherigen Sitzung hinsichtlich der Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 – Beteiligung des Kreises Unna am EMAS - beanstande. Nach dem Protokoll spreche sich der Ausschuss generell für eine weitere Beteiligung des Kreises am Öko-Audit aus. Dies entspreche nicht ganz der Meinung der CDU-Fraktion, die dem Öko-Audit sehr kritisch gegenüber stehe. Nach der damaligen Vorlage wolle die Verwaltung nach der noch andauernden Prüfung selbst Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen. Die CDU-Fraktion wolle dieses Prüfungsergebnis abwarten und erst anschließend ein Urteil fällen. Diesbezüglich habe man in der angesprochenen Sitzung auch noch die Frage des Kosten-/ Nutzenvergleichs sowie die Frage, ob in den genannten Kosten von 40.000 Euro bereits die Stelle enthalten sei, aufgeworfen.

Herr Dr. Timpe betont, dass er die Protokollierung der Einzelbeiträge zu diesem Punkt – wie es auch bei anderen Tagesordnungspunkten üblich sei - aufgrund des Verfahrensstandes nicht für erforderlich gehalten habe. Außerdem weist er darauf hin, dass die angesprochene Überprüfung derzeit noch durchgeführt werde.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

069/06

2. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes „Schwerte“ zur Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes

Beschluss der Abwägungsergebnisse der weiteren eingeschränkten Beteiligung u. Satzungsbeschluss

Punkt 2

Änderung der Landschaftspläne 1 /2 /3 (Lippeaue):

Landschaftsplan Nr. 1 „Raum Lünen“ des Kreises Unna -1. -4. Änderung

Landschaftsplan Nr. 2 „Raum Werne – Bergkamen“ des Kreises Unna -2. -8. Änderung

Landschaftsplan Nr. 3 „Raum Selm“ des Kreises Unna -1. -2. Änderung

- Sachstandsbericht der Verwaltung -

Punkt 3

Antrag auf Genehmigung eines Aufbaubetriebes für kanusportliche Aktivitäten auf der Lippe sowie

Antrag auf Genehmigung eines Aufbaubetriebes für das Ausflugsschiff Tante Martha II

Punkt 3.1

Bericht der Verwaltung

Punkt 3.2

089/06

Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom 10.04.2006 des Landrates im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; hier: Antrag auf Befreiung gem. § 69 LG für einen Aufbaubetrieb für kanusportliche Aktivitäten vom 27.02.2005:

Antrag der FDP-Fraktion vom 27. April 2006

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil :

Punkt 5

072/06

Grunderwerb in Fröndenberg-Strickherdicke im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds

Punkt 6

090/06

Grunderwerb in Unna-Hemmerde

Punkt 7

073/06

Verkauf eines Grundstücks in Lünen

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

069/06

2. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes „Schwerte“ zur Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes

Beschluss der Abwägungsergebnisse der weiteren eingeschränkten Beteiligung u. Satzungsbeschluss

Erörterung:

Nach einer kurzen Erläuterung der Vorlage durch Herrn Holzbeck erinnert Herr Schilken daran, er habe bereits in der vorigen Sitzung deutlich gemacht, dass er den Landschaftsschutz für zu weit ausgedehnt halte. Entsprechend werde er gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

Der Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die während der **eingeschränkten Beteiligung** gem. § 29 Abs. 2 i.V. mit § 27 c Abs. 2 Satz 2 Landschaftsgesetz (LG) zum vereinfachten Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 6 "Raum Schwerte" vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage aufgeführt sind.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Einwender (auch aus der vorausgegangenen Beteiligung) von

diesem Ergebnis zu unterrichten.

3. Auf der Grundlage der vorstehenden Beschlüsse sowie der Beschlüsse zu den Einwänden aus der ersten Beteiligung (s. Drucksache 009/06) beschließt der Kreistag aufgrund des § 29 LG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 522) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) die 2. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 des Kreises Unna "Raum Schwerte", bestehend aus Karten- und Textteil (Anlage) **als Satzung**.
4. Der Landrat wird zugleich beauftragt, die Landschaftsplanänderung (nebst eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der entsprechenden Stellungnahmen) der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt (1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion)

Punkt 2

Änderung der Landschaftspläne 1 /2 /3 (Lippeaue):

Landschaftsplan Nr. 1 „Raum Lünen“ des Kreises Unna -1. -4. Änderung

Landschaftsplan Nr. 2 „Raum Werne – Bergkamen“ des Kreises Unna -2. -8. Änderung

Landschaftsplan Nr. 3 „Raum Selm“ des Kreises Unna -1. -2. Änderung

- Sachstandsbericht der Verwaltung -

Erörterung:

Herr Dr. Timpe weist darauf hin, dass dieser Zwischenbericht als generelle Information zu wesentlichen Entwicklungen im weiteren Verfahren gedacht sei. Detailliertere Erörterungen werde er bei Bedarf im morgigen interfraktionellen Arbeitskreis geben. Inhaltlich seien ihm an dieser Stelle fünf Punkte wichtig. Als erstes Stichwort seien hier die Vorgaben übergeordneter Ebenen zu nennen. Die Verwaltung habe sich vergewissert, dass die Landschaftspläne - genauso wie der Gebietsentwicklungsplan das vorsehe - weiterentwickelt würden. Das entsprechende Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg werde dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zum zweiten Stichwort Landwirtschaft bleibe festzustellen, dass es intensive Diskussionen zwischen Verwaltung und Landwirtschaftskammer sowie Landwirtschaftsverband zum Offenlegungsentwurf gegeben habe. Im Anschluss seien erstmals aktiv die betroffenen Landwirte angesprochen und eine größere Zahl von Einzelgesprächen unter Beteiligung von Kammer und Verband durchgeführt worden. Diese Phase,

so Herr Dr. Timpe, sei zwischenzeitlich abgeschlossen worden und werde zu einer nennenswerten Überarbeitung des Offenlegungsentwurfes führen. Dabei gehe es im Kern um mehrere verträgliche Rückführungen bzw. eine Änderung der Naturschutzgebietskulisse. Eine entsprechende Statistik werde noch erarbeitet. Sowohl Kammer als auch Verband hätten dem Kreis zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, dass die im Vorfeld mit Blick auf den Offenlegungsentwurf stark kritisierten Punkte im Grunde erledigt seien und man den jetzigen Entwurf als einen vernünftigen Kompromiss ansehe. Auch mit der Mehrzahl der betroffenen Landwirte habe man Kompromisslösungen finden können. Zum dritten Themenbereich Freizeit und Erholung am Fluss verweist Herr Dr. Timpe auf die kritischen Anmerkungen von Seiten der Städte im Nordkreis, wonach neben dem Schutz der Natur in der Region auch der Freizeit- und Erholungsgedanke nicht zu kurz kommen dürfe. Insbesondere gehe es dabei um die Erlebbarkeit der Aue und des Flusses zu Fuß, auf dem Pferd oder mit dem Fahrrad und damit verbunden die Wegeinfrastruktur. Die Sorge der Kommunen liege zum einen auf der Realisierung von in Planung befindlichen und wünschenswerten Wegen, die durch den fortgeschriebenen Landschaftsplan möglicherweise verhindert würden. Diesbezüglich habe es in der vorigen Woche ein Gespräch mit den Kommunen gegeben mit dem Ergebnis, mit dem Lippeverband und dem RVR ein gemeinsames Wegekonzept zu erarbeiten. Dieses solle sowohl die Belange des Naturschutzes aber auch die Erlebbarkeit des Flusses berücksichtigen und über das vorhandene Wegenetz hinausgehen. Auch eine mögliche Fährverbindung solle in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Die Verwaltung wolle keine Wegeverbindungen festsetzen sondern eine Beikarte als erläuternde Karte in den Textteil des Landschaftsplanes aufnehmen. Zum Thema Freizeit auf dem Fluss betont Herr Dr. Timpe, dass die Position des Kreises hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Fluss - Stichwort „Tante Martha“ - unverändert ablehnend sei. Wegen des anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wolle er dies in der nächsten Zeit nicht weiter diskutieren. Als fünften Punkt nennt Herr Dr. Timpe die im wesentlichen in Lünen vorhandenen städtebaulichen Kritikpunkte, Anregungen und Bedenken u.a. zu den Themen Bundesstraße 54 und Segelflugplatz Lippolthausen. Man wolle diese Probleme im gemeinsamen Gespräch mit der Stadt lösen. Die Planüberarbeitung werde bis November des Jahres fertig gestellt, so dass mit einer eingeschränkten Beteiligung das Verfahren im Sommer 2007 zum Abschluss kommen könne.

Anschließend beantwortet Herr Dr. Timpe anlässlich einer kurzen Diskussion Fragen aus dem Ausschuss.

Punkt 3

Antrag auf Genehmigung eines Aufbaubetriebes für kanusportliche Aktivitäten auf der Lippe sowie
Antrag auf Genehmigung eines Aufbaubetriebes für das Ausflugsschiff Tante Martha II

Punkt 3.1

Bericht der Verwaltung

Erörterung:

Herr Dr. Timpe berichtet, dass mit Blick auf das anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren im Fall der „Tante Martha“ auch der entsprechende Genehmigungsantrag für den Aufbaubetrieb abgelehnt worden sei. Abschlägig beschieden worden sei zudem der Antrag der Lippetouristik e.V vom 27. Februar 2006, von Ende April bis Mitte Oktober 2006 samstags, sonntags, feiertags sowie an einem Wochentag das Befahren der Lippe durch einen geschlossenen Verband von bis zu zehn Booten zu genehmigen und die Zahl der Boote im Jahr 2007 auf 20 sowie im Jahr 2008 auf 30 zu steigern. Als Begründung gab der Verein an, dass Freizeitpotenzial der Lippe für derartige Aktivitäten nutzen und die Tourismuswirtschaft in der Region fördern zu wollen. Die Naturschutzverträglichkeit sei dabei sichergestellt. Dies geschehe zum einen durch den mit dem Aufbaubetrieb verbundenen Gewöhnungseffekt, in dem die schützenswerten Vogelarten und deren Lebensräume langsam an den Kanutourismus gewöhnt werden würden. Dies werde durch eine in 2001 für Ems, Werse und Teile der Lippe erstellte Studie der Universität Münster belegt. Außerdem beabsichtige der Lippetouristik e. V. seine betrieblichen Aktivitäten umweltgerecht auszurichten, so dass ein sensibler Umgang mit der Natur selbstverständlich sei. Bereits im Januar habe die Verwaltung in einer größeren Runde mit Vertretern des Antragsstellers, Naturschützern sowie dem Lippeverband die Frage erörtert, inwieweit zusätzliche kanusportliche oder -touristische Aktivitäten aus Naturschutzsicht vertretbar seien. Da man hier zu keinem Ergebnis gekommen sei, so Herr Dr. Timpe, habe die Verwaltung einen qualifizierten Gutachter mit der Klärung der Problematik beauftragt. Nach Eingang des Antrages habe man diesen zudem mit der Erstellung einer Kurzexpertise beauftragt. Diese habe unter Berücksichtigung der Münsteraner Studie ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen streng geschützter Arten durch den Aufbaubetrieb nicht auszuschließen seien. Die Studie der Uni Münster sei aufgrund der unterschiedlichen Fragestellungen nicht ohne weiteres übertragbar, zumal es hinsichtlich des Bestandes der Vogelarten keine Dokumentation des status quo sowie der Entwicklung über einen gewissen Zeitraum gegeben habe. Nach dieser Kurzexpertise habe man den Genehmigungsantrag mit Schreiben vom 10. April 2006 abgelehnt. Hier sei zudem zu berücksichtigen, dass nach der Offenlegung des Entwurfes im Dezember die gesetzliche Veränderungssperre bestehe. Es bleibe allerdings festzustellen, so Herr Dr. Timpe, dass die Verwaltung derzeit noch nicht verantwortlich darüber entscheiden könne, was aus Naturschutzsicht künftig möglich sein wird. Erst nach Vorliegen des im Herbst zu erwarteten Gutachten könne man für die Gremien einen fachlich begründeten Entscheidungsvorschlag erarbeiten.

Punkt 3.2

089/06

Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom 10.04.2006 des Landrates im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; hier: Antrag auf Befreiung gem. § 69 LG für einen Aufbaubetrieb für kanusportliche Aktivitäten vom 27.02.2005:

Antrag der FDP-Fraktion vom 27. April 2006

Erörterung:

Herr Dr. Timpe macht deutlich, dass es sich bei der Ablehnung auf Genehmigung eines Aufbaubetriebes für kanusportliche Aktivitäten um eine Entscheidung des Landrates als Sonderordnungsbehörde - nämlich als Untere Landschaftsbehörde - gehandelt habe. Hier gebe es keinerlei Rückholrechte des Kreistages, so dass der von der FDP-Fraktion gestellte Antrag in der jetzt vorliegenden Form unzulässig sei. Sollte es zu einer Beschlussfassung kommen, habe der Landrat diesen Beschluss zu beanstanden. Da die Motivation des Antrages aber durchaus nachvollziehbar sei, schlage er vor, in den zu ändernden Landschaftsplan mit dem Satzungsbeschluss diese Frage zu diskutieren, inwieweit kanutouristische Aktivitäten im Rahmen des beantragten Umfangs ermöglicht werden könnten. Voraussetzung sei natürlich, dass das Gutachten eine entsprechende künftige Nutzung ermögliche.

Herr Schilken weist darauf hin, dass man über den Bescheid vorab nicht informiert worden sei. Er habe gehofft, dass das vom Konzept der Lippetourismus e.V. her Notwendige als Ausnahme gestattet werden würde, zumal nach seiner Information das Gerüst des Gutachtens bereits vorliege. Wenn man den Aufbaubetrieb nunmehr mit einer Ausnahmegenehmigung zuließe, könne man die Entwicklung auf der Lippe bis ins nächste Jahr doch beobachten. Als alternativen Beschluss zum vorliegenden Antrag schlage er vor, die Verwaltung zu beauftragen, bei der weiteren Bearbeitung der Landschaftspläne Nr. 1 / 2 / 3 kommerziell Kanubetrieb auf der Lippe zuzulassen und bis zur Verabschiedung der Landschaftspläne möglichst Ausnahmegenehmigungen zuzulassen.

Herr Dr. Timpe betont, dass das in Auftrag gegebene Gutachten erst im Herbst vorliegen werde. Mit Brutvogelatlas und Informationen von der Landschaftswacht seien zwar Basisdaten vorhanden, sämtliche nach Maßgabe der FFH-Richtlinie erforderlichen Daten müssten aber noch eingearbeitet werden. Erst nach Erfassung der sogenannten Vorbelastung könne die Bewertung vorgenommen werden. Abhängig von dieser Bewertung erfolgten dann die entsprechenden Festsetzungen im Landschaftsplan und auch die endgültige Beurteilung des geplanten Aufbaubetriebes.

Nach intensiver Diskussion im Ausschuss erklärt Herr Schilken, auf eine Abstimmung über den Antrag in der heutigen Sitzung zu verzichten. Es wird vereinbart, den ablehnenden Bescheid sowie

die bereits vorliegende gutachterliche Stellungnahme den Mitgliedern des Natur- und Umweltausschusses sowie den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen, um den FDP-Antrag dann im Kreisausschuss beraten zu lassen.

Frau Niemann bittet ergänzend darum, sämtliche Unterlagen zu diesem Thema den Fraktionen zur weiteren Information zur Verfügung zu stellen.

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Sperrmüllverwertung

Erörterung:

Herr Holzbeck teilt mit, dass am 13. Juni 2006 zum Thema Sperrmüllverwertung eine Informationsveranstaltung für Städte und Gemeinden sowie Politik stattfindet. Die offiziellen Einladungen werde er an die Fraktionen weitergeben.

2. Seseke-Renaturierung

Erörterung:

Herr Holzbeck berichtet, dass die Planfeststellung für die Seseke-Renaturierung vor drei Wochen fertiggestellt worden sei. Man habe diese an den Lippeverband ausgehändigt, so dass die entsprechenden Maßnahmen von der Mündung bis zum Übergang auf die Gemeinde Bönen kurzfristig begonnen würden. Die Gemeinde Bönen arbeite bereits an der Optimierung des Oberlaufes.

3. Kraftwerkserweiterung in Lünen

Erörterung:

Herr Holzbeck berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung Herr Knies-Dugué eine schriftliche Anfrage zum Thema Kraftwerksbau in Lünen eingereicht habe. Der Verwaltung sei bekannt, so Herr Holzbeck, dass an verschiedenen Orten Überlegungen dieser Art angestellt würden bzw. einige Erweiterungen schon im Bau seien. Hintergrund sei, dass einige ältere Kraftwerke demnächst vom Netz gingen. Auf Nachfrage habe man erfahren, dass es sich hierbei wohl um Vorüberlegungen

der Betreiber handele; Anträge seien bisher nicht gestellt worden. Sobald das Genehmigungsverfahren eingeleitet werde, erfolge dann auch eine Beteiligung des Kreises. Dabei werde man die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen als Grundlage nehmen, sich im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einzubringen. Selbstverständlich werde man den Ausschuss entsprechend informieren.

4. Schlamm lagerplätze

Erörterung:

Herr Driesch berichtet, dass am 9. Mai ein Ortstermin mit dem Ruhrverband auf dem Gelände der ehemaligen Schlamm lagerplätze in Schwerte stattgefunden habe. Hintergrund des Termins sei gewesen, dass der Ruhrverband die dortigen Schlämme entsorgt habe. Dies sei aufgrund der Änderung der TA Siedlungsabfall erfolgt, um künftig anfallende Mehrkosten zu vermeiden. Der Ruhrverband beabsichtige, diese Fläche einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Aus Sicht der Verwaltung mache es allerdings wenig Sinn, eine Fläche zunächst zu rekultivieren und sie anschließend landwirtschaftlich zu nutzen. Deshalb habe man vorgeschlagen, die Flächen dem Kreis Unna als Naturschutzflächen zur Verfügung zu stellen. Der Ruhrverband sei mit diesem Vorgehen einverstanden, sofern ihm keine Zusatzkosten entstünden.

5. Besichtigung der Orchideenwiese

Erörterung:

Frau Nieman weist darauf hin, dass nach Presseberichten am kommenden Sonntag in Bergkamen um 10.00 Uhr eine Besichtigung der Orchideenwiesen stattfindet. Diese sei aus ihrer Sicht unbedingt sehenswert. Der Treffpunkt sei ihr nicht bekannt, allerdings könne diese Information sicherlich bei der Verwaltung erfragt werden.

Nicht öffentlicher Teil :

Punkt 5

072/06

Grunderwerb in Fröndenberg-Strickherdicke im Rahmen des ökologischen Grundstücksfonds

Punkt 6

090/06

Grunderwerb in Unna-Hemmerde

Punkt 7

073/06

Verkauf eines Grundstücks in Lünen

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen